

1) Basisförderung

Die Basisförderung gilt für alle **Lehrverhältnisse, die ab dem 28.06.2008 begonnen haben**. Die Basisförderung kann jeweils nach Abschluss eines Lehrjahres beantragt werden und beträgt:

- im 1. Lehrjahr **3 Lehrlingsentschädigungen**,
- im 2. Lehrjahr **2 Lehrlingsentschädigungen**,
- im 3. und 4. Lehrjahr jeweils **1 Lehrlingsentschädigung** (bzw. eine **halbe Lehrlingsentschädigung bei halben Lehrjahren**)

2) Erwachsenenlehre

Zielgruppe dieser Förderart sind Erwachsene (Personen über 18), die ein Lehrverhältnis eingehen, sofern sie nicht bereits eine Lehre in einem verwandten Lehrberuf absolviert, eine berufsbildende mittlere Schule im Fachbereich des Lehrberufes oder eine berufsbildende höhere Schule erfolgreich absolviert haben (bei Nicht-Inanspruchnahme einer AMS-Förderung).

Bei der Erwachsenenlehre handelt es sich um eine Variante der Basisförderung.

Förderhöhe: siehe Punkt 1 Basisförderung.

Der Lehrling muss auf Basis des Entgelts für Hilfskräfte entlohnt werden.

3) Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

Diese Förderung gilt ab 28.06.2008 **für alle Lehrverhältnisse**. Gefördert werden

- **Ausbildungsverbundmaßnahmen** im Rahmen des Berufsbildes und
- **Zusatzausbildungen** über das Berufsbild hinaus
im Ausmaß von **75 % der Kosten** bis zu einer Gesamthöhe von **Euro 1.000,-** pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode. Maximal Euro 10.000,- pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb.

Zusätzlich können pro Lehrling

- **Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung**
bis 75 % der Kurskosten bis zu einer Gesamthöhe von **Euro 250,-** pro Lehrling gefördert werden. Maximal Euro 2.500,- pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb.

4) Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung (Einreicher/Förderwerber: Lehrling)

Diese Maßnahme gilt für Vorbereitungskurse, die ab 1. September 2013 stattfinden.

Unterstützt wird die **Teilnahme von Lehrlingen** im letzten Jahr der Lehrzeit oder von Personen, deren Lehrzeitende max. zwölf Monate zurückliegt

- Der Bund übernimmt die **gesamten Kosten der Teilnahmegebühr bis max. € 250,00** (inkl. Allfälliger USt.) pro Kursteilnahme
- Die **Frist** der Antragsstellung beträgt **drei Monate**

5) Weiterbildung der AusbilderInnen

Diese Förderung gilt ab 28.06.2008 **für alle Ausbilder** (Voraussetzung = Ausbilderqualifikation). Die Förderhöhe beträgt **75 % der Kurskosten**, maximal aber Euro 1.000,-- pro Ausbilder und Kalenderjahr.

Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen mit Bezug zur Ausbilderqualifikation (z.B. Persönlichkeitsbildung, Ausbildungsrecht, Pädagogik/Psychologie, Suchtprävention etc.). Nicht gefördert werden beruflich-fachliche Weiterbildungen.

6) Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen

Diese Förderung gilt ab 28.6.2008 **für alle Lehrverhältnisse**. Förderbar sind Lehrberechtigte, deren Lehrabsolventen LAP-Ergebnisse mit Auszeichnung oder mit gutem Erfolg bei erstmaligem Antritt zu einer Lehrabschlussprüfung im betreffenden Lehrverhältnis erreichen.

Die Förderhöhe beträgt **Euro 200,- pro LAP mit gutem Erfolg** und **Euro 250,- pro LAP mit Auszeichnung**.

7) Übernahme der Kosten des wiederholten Antritts zur Lehrabschlussprüfung

Diese Förderung gilt für Lehrabschlussprüfungen, die ab 1. September 2013 stattfinden.

Durch diese Maßnahme entfällt die Verpflichtung zur Zahlung der Prüfungstaxe sowie der Kosten für die erforderlichen Prüfungsmaterialien für den Zweit- oder Drittantritt zur Lehrabschlussprüfung.

8) Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten

Diese Förderung gilt ab 28.6.2008 für alle Lehrverhältnisse. Gefördert werden Kosten bei

- **Zusätzlichem Berufsschulunterricht auf Grund der Wiederholung einer Berufsschulklasse**
- **Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen** in der Berufsschule oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung
- **Nachhilfekurse** auf Pflichtschulniveau in den Bereichen, Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache oder Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund.

Die Förderung beträgt **100% der Kurskosten**, maximal **Euro 1.000,-** pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode. Bei der Wiederholung der Berufsschule wird die **Bruttolehrlingsentschädigung** während der Zeit des zusätzlichen Berufsschulunterrichts abgegolten.

9) Prämie für Ausbildung von Lehrlingen aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen

Diese Förderung kann für Lehrlinge mit Übertrittsdatum ab 01.08.2013 in Anspruch genommen werden.

Übernimmt ein Unternehmen einen Lehrling, welcher die Ausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung begonnen hat in ein betriebliches Lehrverhältnis, kann eine einmalige Prämie von € 1.000 beantragt werden.

10) Gleichmäßiger Zugang zu den Lehrberufen

Ein Teil des Gesamtbudgets soll für die Förderung von Projekten reserviert werden, die den gleichmäßigen Zugang von jungen Frauen und jungen Männern zu den verschiedenen Lehrberufen zum Ziel haben. Die Kriterien und Abwicklungsmodalitäten für diese Förderung werden vom Förderausschuss gesondert festgelegt. Anfragen bitte an folgende Mailadresse senden: sabine.natterer@inhouse.wko.at (Tel. 05/90900-3342)

11) Auslandspraktikum

Sie bekommen die Bruttolehrlingsentschädigung laut Kollektivvertrag für jenen Zeitraum ersetzt, in dem Ihr Lehrling in einem berufsbezogenen Auslandspraktikum tätig (und daher nicht in Ihrem Betrieb anwesend) ist. Wird das Praktikum mit einem Erholungsurlaub kombiniert, wird nur der berufsbezogene Zeitraum ersetzt.

12) Zertifizierte Prüferin/Zertifizierte Prüfer für Lehrabschlussprüfungen

Neue LAP-Prüfer/innen werden auf ihre Prüfungstätigkeit vorbereitet; erfahrene Prüfer/innen sollen ihre Prüfungsrolle und das eigene Verhalten als Prüfer/in reflektieren, ihre Prüfungskompetenzen weiterentwickeln sowie Erfahrungen aus der Prüfungspraxis austauschen.

Der Zertifizierungslehrgang umfasst acht Trainingseinheiten à 50 Minuten. Trainingsinhalte sind Rechtsgrundlagen, Prüfungsinhalte und didaktisch-psychologische Inhalte.

Die Förderung beträgt **100% der Kurskosten**, maximal **Euro 200,-** (inkl. MwSt.) pro TeilnehmerIn. Sollten die Reisekosten Euro 30,- übersteigen, werden diese auf Antrag ebenfalls erstattet.

Achtung

Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet drei Monate nach Ablauf des betreffenden Lehrjahres bzw. des förderbaren Ereignisses (z.B. Kursmaßnahme). Der errechnete Förderbetrag muss mindestens Euro 30,- betragen (Beträge unter Euro 30,- werden nicht ausbezahlt).

Auskunft über die Fördermöglichkeiten für Lehrbetriebe

Lehrlingsstelle-Förderungen

Faberstraße 18
5027 Salzburg
Fax 0662/8888-960-777
Lehre.foerdern@wks.at
www.lehre-foerdern.at

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Axel Lohinger	Tel. 0662/8888 DW 357
Stefanie Müller	Tel. 0662/8888 DW 362
Ursula Strunk	Tel. 0662/8888 DW 356
Julia Fabi	Tel. 0662/8888 DW 355
Judith Winter	Tel. 0662/8888 DW 358
Werner Fuchs	Tel. 0662/8888 DW 391